Forum

Der Bundesbrief als Wegweiser

Die Übernahme des Präsidiums der Vereinigten Staaten durch Donald Trump glich einem geopolitischen Vulkanausbruch: Trump droht Europa offen mit territorialen Ansprüchen in Grönland, und sein Vizepräsident Vance mischt sich in die Wahlen in Deutschland ein. Einfache Regeln wie die Souveränität von Staaten wie Dänemark, Kanada, Mexiko und Deutschland gelten offenbar nicht mehr. Was bedeutet das für unsere kleine Schweiz?

Die sogenannte Nachkriegsordnung, die zwischen Ost und West unterschied sowie eine wirtschaftliche Verantwortung von Nord gegenüber Süd anstrebte, scheint aufgelöst. Die USA, die Europa nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs wieder auf die Beine halfen, definieren ihre Rolle neu, zerschneiden das freundschaftlich-atlantische Band. Für die global ausgerichtete Schweiz, geografisch notabene in der Mitte Europas gelegen, bedeutet das eine grosse Herausforderung, vor allem für unsere während Jahrhunderten gewachsene Mentalität: Auf einmal sollen Deutschland, Frankreich und Italien, welche als Grossmächte und in Verbünden den alten Kontinent über Jahrhunderte mehrfach in Schutt und Asche legten, wirklich unsere allerbesten Freunde sein?

Zu wissen, wer uns wirklich bedroht, hilft uns bei der Beantwortung dieser Frage. Die Frage der Sicherheit ist unbestrittene Kernaufgabe des Staates, und so finden wir die Antwort im Jahresbericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB): «Die grösste Bedrohung der Schweiz durch Spionage geht aktuell von russischen Nachrichtendiensten aus. Die aggressive russische Aussen- und Sicherheitspolitik spiegelt sich auch in ihren nachrichtendienstlichen Aktivitäten wider.» Hinzu kommt die Bedrohung der Schweiz durch die chinesischen Nachrichtendienste, die «ebenfalls hoch» ist. Als ob das nicht genug wäre, hat die Trump-Administration die Schweiz auf eine schwarze Liste von Ländern mit «unfairen Handelsmethoden» gesetzt und untersucht, was die – notabene den Schweizer Steuerzahlerinnen und -zahlern gehörende – ETH für Forschungen betreibt. Die USA, Vorbild der Schweizer Demokratie und Verfassung, gehen ohne Not wirtschaftspolitisch auf uns los?

Ja, was tun in dieser Lage? Im Bundesbrief steht: «In Gottes Namen. Amen. Das öffentliche Ansehen und Wohl erfordert, dass Friedensordnungen dauernde Geltung gegeben werde. Darum haben alle Leute der Talschaft Uri, die Gesamtheit des Tales Schwyz und die Gemeinde der Leute der untern Talschaft von Unterwalden im Hinblick auf die Arglist der Zeit zu ihrem besseren Schutz und zu ihrer Erhaltung einander Beistand, Rat und Förderung mit Leib und Gut innerhalb ihrer Täler und ausserhalb nach ihrem ganzen Vermögen zugesagt gegen alle und jeden, die ihnen oder jemand aus ihnen Gewalt oder Unrecht an Leib oder Gut antun.» Die damaligen Nachbarn verbündeten sich erfolgreich, erfanden sich über die Jahrhunderte immer wieder neu, erweiterten ihr Bündnis, eroberten, verloren, aber hatten nur ein Ziel vor Augen: die eigenständige Freiheit.

Jetzt ist es wieder so weit: Die «Arglist der Zeit» zwingt uns dazu, unsere Position auf der Weltkarte zu überdenken. Darüber nachzudenken, wer unsere Freunde und unsere Nachbarn sind, wer zu unserem Schutz «Beistand und Rat» gibt und wer uns von aussen bedroht. Darüber sollten wir nachdenken, bevor die anderen rüstungs- und verteidigungspolitische Fakten geschaffen haben.

Je eher wir das tun, desto besser.

Heinz Theiler
Der heutige Autor Heinz Theiler ist Carrosseriespenglermeister und Nationalrat. Er ist Inhaber der Carrosserie H. Theiler in Goldau. Seine Hobbys sind Biken, Wandern, Skifahren, Lesen, Segeln und Reisen. Er wohnt in Goldau.

Hinweis
Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzerinnen und Schwyzer. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, muss sich aber nicht mit der Redaktionshaltung decken. *(red)*

Miettipp

Anspruch auf eine tiefere Miete? Finden Sie es heraus!

Der Referenzzins ist erstmals seit 2020 gesunken. Wenn Ihre bisherige Miete auf einem höheren Referenzzins basiert, könnten Sie Anspruch auf eine Mietzinssenkung haben. Überprüfen Sie in fünf Minuten selbstständig, ob Sie Anspruch auf eine tiefere Miete haben.

Da nur wenige Vermieterinnen und Vermieter die Reduktion von sich aus weitergeben, müssen Sie als Mietende selbst aktiv werden. Mit dem Mietzinsrechner des Mieterinnen- und Mieterverbands können Sie mit wenigen Klicks überprüfen, ob Sie eine Reduktion zugute haben. Achtung: Die Vermieterschaft darf dem Senkungsanspruch die Teuerung und Kostensteigerung gegenrechnen. Den Anspruch vorgängig mit dem Rechner zu überprüfen, ist also sehr wichtig und ratsam. Der Mietzinsrechner kann auf der Homepage des Mieterverbandes (*www.mieterverband.ch*) aufgerufen werden.

Haben Sie Anspruch? So gehts weiter: Fordern Sie Ihre Vermieterschaft mit einem Brief, einem sogenannten Herabsetzungsbegehren, auf, Ihren Mietzins infolge des gesunkenen Referenzzinssatzes zu senken.
Ein solches Herabsetzungsbegehren lässt sich mit dem Mietzinsrechner einfach generieren. Schicken Sie das Herabsetzungsbegehren eingeschrieben ab.

Wenn Ihre Miete gesenkt wird, sollten Sie prüfen, ob der neue Mietzins richtig berechnet ist. Wenn Sie mit der Antwort der Vermieterschaft nicht einverstanden sind, können Sie innert 30 Tagen ab Erhalt der Antwort bei der Schlichtungsbehörde Ihres Wohnbezirks ein Herabsetzungsbegehren einreichen. Wenn die Vermieterschaft nicht antwortet, können Sie ebenfalls an die Schlichtungsbehörde gelangen. Dies muss jeweils spätestens 60 Tage ab Versand des ursprünglichen Herabsetzungsbegehrens erledigt werden.

Bei Unsicherheiten raten wir Ihnen, sich an uns zu wenden. Als Mitglied ist die Beratung kostenlos.

Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Schwyz

LESERBRIEFE

Mehr Vorschriften für die Landwirtschaft

Zum Artikel «Probleme im Zugersee: Regierung muss gegen Umweltkommission bestehen» vom 18. März

In den Medien war zu lesen, dass die vorberatende Kommission einen Rückweisungsantrag zur Ausgabenbewilligung für die Sanierung des Zugersees stellt. Diese Entscheidung wirft Fragen auf, denn der Zugersee ist in einem schlechten Zustand. Wegen des vielen Phosphors verliert der See an Sauerstoff, was wiederum gefährlich für die Fische ist.

Mit einer Belüftung will der Kanton Schwyz nun zusammen mit Luzern und Zug dazu beitragen, das ökologische Gleichgewicht wieder herzustellen. Alle Bauernbetriebe rund um den Zugersee haben in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben gemacht, damit weniger Gülle in den Zugersee gelangt.

Der Zugersee ist weit mehr als nur ein Gewässer. Für mich als Hobby-Fischer ist er Lebensraum für Fische und zahlreiche weitere Lebewesen sowie ein bedeutendes Erholungsgebiet für die Bevölkerung. Sein Schutz und seine Sanierung sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat eine wirtschaftliche und wirksamste Lösung vor. Es wäre leichtsinnig, diese Gelegenheit verstreichen zu lassen. Oder will die vorberatende Kommission, dass man der Landwirtschaft noch mehr Vorschriften macht?

Im Interesse der Menschen rund um den Zugersee unterstütze ich die Ausgabenbewilligung und appelliere an die Solidarität meiner Kantonsratskollegen. Nur durch gemeinsames Engagement kann es gelingen, den Zugersee nachhaltig zu sanieren.

Mathias Bachmann, Kantonsrat Mitte, Küssnacht

Wirklich wahr?

Zu einem sonderbaren Ereignis auf den Schwyzer Strassen

Ja, wirklich wahr! Am vergangenen Montag fuhr ich kurz nach Sonnenuntergang, bei zirka neun Grad, auf meiner Vespa an den Autobahnkreisel in Ingenbohl. Ich musste anhalten, denn die Salzmaschine kam und fuhr Richtung Autobahn. Das wäre so weit nichts Aussergewöhnliches. Aber, sie streute tatsächlich Salz auf die trockene Strasse, und dies nicht zu wenig. Jetzt verstehe ich endlich, warum beim ersten Wintereinbruch nur noch Chaos auf unseren Strassen herrscht. Sie üben den Ernstfall im Frühling. Und so, wie sie sich jedes Jahr darauf verlassen können, dass der Schnee kommen wird, können sie sich auch darauf verlassen, dass unsere Steuergelder kommen werden. Wirklich wahr? Ja, wirklich wahr!

Esther Bosco, Schwyz

Ihr Leserbrief

Der «Bote der Urschweiz» versteht sich als Forums-Zeitung, die den verschiedenen Meinungen und Ansichten zur Verfügung steht. Trotzdem gelten aber auch für Leserbriefe einige Regeln.

Ihr Leserbrief muss mit Name, Vorname, genauer Adresse und Telefonnummer über das Web-Formular auf bote.ch (Einsendungen) eingereicht werden, damit uns die Urheberschaft zweifelsfrei bekannt ist und Rückfragen möglich sind.

LESERBILD

Flug zum Mond?

Einmal eine weite Reise tun und den Weltraum erkunden. Einmal dem Mann im Mond Grüezi sagen. Dies scheint dieses Flugzeug vorzuhaben. «Bote»-Leser Lukas Marty aus Unteriberg ist diese Aufnahme gelungen.

Leserbild: Lukas Marty